

21. IX. 4031. Initiative/Motion. Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 21. September 1959 die Motion Nr. 816 vom 15. Juni 1953 über die Revision des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 15. Dezember 1901 (siehe den Wortlaut der Motion im Geschäftsbericht des Regierungsrates 1958, Seite 417) erheblich erklärt habe.

Gleichzeitig bringt der Kantonsrat zur Kenntnis, dass die Volksinitiative vom 15. März 1956 zur Erweiterung der Volksrechte bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen (kantonale Wasserrechtsinitiative) in der heutigen Kantonsrats-sitzung vom Initiativkomitee (Präsident: Kantonsrat H. Wiedenmeyer, Feldblumenstrasse 10, Zürich 9/48) zurückgezogen worden sei. Die Anträge des Regierungsrates vom 19. März 1959 und der Kommission vom 15. Juni/8. September 1959 (Vorlage Nr. 776) seien damit hinfällig geworden.

Diese Mitteilung geht an die Baudirektion zum Antrag.